

Merkblatt Ziviltrauung

Vorbereitung der Eheschliessung

Schweizerische Verlobte sollten die Heirat **spätestens 1 ½ Monate vor der zivilen Trauung beim Zivilstandsamt des Wohnortes** anmelden. Besitzen Sie oder Ihr/e Partner/in die ausländische Staatsangehörigkeit, so muss der Kontakt mit dem Zivilstandsamt **früher** erfolgen, da die Überprüfung der eingereichten Dokumente längere Zeit in Anspruch nimmt und eventuell weitere Abklärungen im Heimatland vorgenommen werden müssen.

Familiennamenach der Trauung

Das Brautpaar gibt bei der Einreichung des Gesuches um Vorbereitung der Eheschliessung die gewünschte Namensführung an.

Es gibt folgende Möglichkeiten:

- Der **Name des Mannes** wird zum **gemeinsamen Familiennamen**.
- Die **Braut** kann in diesem Fall erklären, sie wolle ihren **bisherigen Namen dem künftigen Familiennamen voranstellen**. Sie führt dann einen Doppelnamen. An erster Stelle steht ihr bisheriger Name, an zweiter - ohne Bindestrich - der Name des Mannes.
- Der **Name der Frau** wird zum **gemeinsamen Familiennamen**. Diese Namensführung bedingt ein schriftliches Gesuch der Brautleute an die Namensänderungsbehörde, welches beim Anmelden der Eheschliessung ausgefüllt werden kann. Das Gesuch muss vor der Eheschliessung bewilligt sein.
- Im letzteren Fall hat auch der **Bräutigam** die Möglichkeit, seinen **bisherigen Namen dem neuen Familiennamen** voranzustellen.
- **Ausländische Staatsangehörige** können die Namensführung nach ihrem **Heimatrecht** wählen (Art. 37 Abs. 2 IPRG). Dazu ist eine Optionserklärung beim Zivilstandsamt zu unterschreiben.

Heimatort nach der Trauung

- der schweizerische Ehemann behält sein/e Bürgerrecht/e
- die schweizerische Ehefrau erwirbt das/die Bürgerrecht/e des Ehemannes, ohne das/diejenigen zu verlieren, welche/s sie als ledig hatte
- ausländische Ehegatten erwerben das Schweizer Bürgerrecht **nicht**

Zeitpunkt der zivilen Trauung

Sobald alle Ehevoraussetzungen erfüllt sind, kann das Brautpaar Datum und Zeit der Trauung mit dem Zivilstandsamt vereinbaren. **Die Trauung kann frühestens zehn Tage und grundsätzlich innerhalb von 3 Monaten, nach dem Entscheid über das positive Ergebnis des Vorbereitungsverfahrens, stattfinden.**

In Luzern finden die Trauungen am **Dienstag-** und **Donnerstag** im **amtlichen Traulokal** an der Obergrundstrasse 1 und am **Freitag** im **Rathaus am Kornmarkt** statt. Die Trauung dauert ca. eine Viertelstunde. Im Anschluss an die Trauung erhalten die Ehegatten einen Familienausweis. Dieser dient als Ausweis über den Bestand einer Familie und als Vorlage bei einer kirchlichen Trauung.

Trauzeugen

Zur Trauung haben die Brautleute **zwei volljährige Trauzeugen** mitzubringen. Die Brautleute und die Zeugen haben sich mit Pass oder Identitätskarte zu legitimieren. Der Ausländerausweis genügt nicht. Ausser den Trauzeugen können noch weitere Personen (Verwandte, Freunde) zur Trauung mitgebracht werden.

Sprache

Sind Braut oder Bräutigam der deutschen Sprache nicht mächtig, so ist bei der Vorbereitung der Eheschliessung sowie bei der Trauung **ein/e offizielle/r Dolmetscher/in** mitzubringen. Bitte kontaktieren Sie dazu den Dolmetschdienst der Caritas Luzern, Morgartenstrasse 19, 6002 Luzern, **Tel. 041 368 51 51**. (pro Einsatz Fr. 120.–)

Auswärtige Trauung

Wurde das Gesuch um Vorbereitung der Eheschliessung beim Zivilstandsamt Luzern eingereicht, soll die Trauung aber in einer anderen schweizerischen Gemeinde stattfinden, so wird den Brautleuten eine **Trauungsermächtigung** ausgestellt. Dieses Dokument ist 3 Monate gültig und muss dem Zivilstandsamt des Trauungsortes rechtzeitig vor dem Trauungsdatum abgegeben werden.

Gebühren

Die Gebühren sind spätestens bei der Vereinbarung des Trautermens zu bezahlen. Evtl. muss eine Anzahlung geleistet werden.

Weitere Informationen

Themen, welche das Zivilstandswesen im engern Sinne betreffen, sind auf der Homepage EAZW (www.eazw.admin.ch) in Merkblättern und FAQs publiziert (insbes. Eheschliessungsverfahren, Namensführung, eingetragene Partnerschaft).